

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 4 (1889)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

IV. Jahrgang.

Nr. 4.

I. April 1889.

Inhalt: Die vom Bunde unterstützten gewerblichen Bildungsanstalten im Kanton Zürich. — Beschluss des Erziehungsrates betreffend Patentirung von Sekundarlehrern. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Beilage: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen. Neue Folge 9.

Die vom Bunde unterstützten gewerblichen Bildungsanstalten im Kanton Zürich.

1. Technikum in Winterthur.

Diese Anstalt mit ihren 6 Abteilungen für Maschinentechniker incl. Elektrotechniker, Bautechniker, Chemiker, Geometer, Kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren, und Handel wird vom Bunde mit Beiträgen bedacht, welche der erfreulichen Entwicklung dieser Schule von Jahr zu Jahr mehr angemessen sind. Hiebei ist einzig die Handelsabteilung ausgeschlossen, weil der Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 nach der Anschauung der Bundesbehörde die Unterstützung solcher Schulen nicht zulässt.

Für das Jahr 1889 wurde beim schweizerischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartement folgende Subvention nachgesucht.

1. Anschaffung von allgemeinen Lehrmitteln	4770 Fr.
2. Elektrotechnische Abtheilung	7580 „
3. Chemische Abteilung	6535 „
4. Instruktionskurs für Zeichnungslehrer	2675 „

Übertrag 21560 „

Übertrag 21560 Fr.

5. Lehrmittelsammlung für Fortbildungsschulen	200	„
6. Schule für Kunstgewerbe (V. Klasse)	510	„
7. Parallelklassen für Maschinentechniker	11515	„
8. Beitrag an die Studienreisen für 6 Lehrer	3000	„
Total der verlangten Bundessubvention	36785	Fr.
Als Bundesbeitrag pro 1889 wurde gewährt	35585	„
Differenz	1200	„

Die Differenz rührt davon her, dass einerseits noch ein Reisestipendium von 700 Fr. vom Jahr 1888 verfügbar ist und andererseits ein Reisestipendium von 500 Fr. für den Lehrer an der Handelsabteilung aus den erwähnten konstitutionellen Gründen nicht gewährt werden kann.

Das Technikum des Kantons Zürich in Winterthur weist am Schluss des abgelaufenen Schuljahres folgende Frequenz auf:

Schüler	Hospitanten	Total	Kanton	%	Übrige Schweiz	%	Ausland	%
264	124	388	77	29	143	54	44	17

Der Unterricht wird von 25 Haupt- und Hilfslehrern erteilt.

Das kantonale Budget pro 1889 nimmt für das Technikum eine Totalausgabe von 120955 Fr. in Aussicht.

2. **Gewerbemuseum Zürich** (incl. Kunstgewerbeschule).

Die an dieser Anstalt mit 5 Lehrern erteilten Kurse fanden im Wintersemester 1887/88 folgende Frequenz:

Ornamentzeichnen 42, Blumenzeichnen 30, Figurenzeichnen 45, Studienkopf 24, decoratives Malen 9, Aktzeichnen 21, architek. und gewerbliches Zeichnen mit Kompositionsübungen 40, Kompositionsübungen für Flachornamente 20, Fayencemalen 18, Modelliren 18, Holzschnitzen 5, Stillehre 31, darstellende Geometrie 15, Perspektive 15 Teilnehmer.

Die Gesamtzahl der Schüler, von denen einige nur einzelne Kurse besuchten, betrug 76.

Es wird pro 1889 ein Bundesbeitrag von 16128 Fr. gewährt.

Die Ausgaben der Anstalt im Jahr 1887 betrugen 49976 Franken.

Das schweizerische Industrie- und Landwirtschaftsdepar-

tement regt eine noch etwas erhöhte kantonale Unterstützung der Kunstgewerbeschule an, ebenso hält die Bundesbehörde es für möglich, auch von Vereinen und Privaten regelmässige Beiträge zu erhalten, wie dies in St. Gallen in hervorragender Weise geschehe. Die Lokalitäten für die Mustersammlung und die Kunstgewerbeschule werden als unzureichend bezeichnet und die Prüfung der Frage in Aussicht gestellt, ob es für den Bund angezeigt erscheine, fernerhin so bedeutende Beiträge auszurichten, wenn nicht der Neubau näher gerückt werde.

3. Gewerbemuseum Winterthur

(inclusive Berufsschule für Metallarbeiter).

Der Bundesbeitrag für Anschaffungen im Gewerbemuseum pro 1889 wird auf 5000 Fr. normirt. An die auf 1. Mai 1889 neu zu eröffnende Berufsschule für Metallarbeiter wird für das Jahr 1889 eine Bundessubvention von 4000 Fr. zugesichert.

4. Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur.

Es wird den beiden Museen eine Bundessubvention pro 1889 von 7500 Fr. verabreicht und zwar für Anschaffung von Sammlungsgegenständen 4500 Fr., für Reiseauslagen 500 Fr. und für Unterstützung von Lehrwerkstätten 2500 Fr.

5. Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich (Abteilung für gewerbliches Fortbildungsschulwesen).

Diese Anstalt erhält zum Zwecke der Anschaffung von Modellen eine Bundessubvention pro 1889 im Betrag von 700 Fr.

6. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich.

Es wird diesem Institut, welches auf 1. Mai in's Leben treten soll, für die Betriebszeit Mai bis Dez. 1889 ein Bundesbeitrag zugesichert, welcher die Hälfte der von Kanton, Gemeinden, Korporationen und Privaten geleisteten Beiträge erreichen kann. Mit Rücksicht auf die bereits zugesicherten Beiträge wird sich hienach die Bundessubvention pro 1889 auf mindestens 3000 Fr. belaufen.

7. **Gewerbeschule Zürich und Umgebung.**

Der für das Schuljahr 1888/89 dieser Schule gewährte Bundesbeitrag beträgt 5700 Fr., welche Summe für Lehrerbesholdungen, offenen Zeichnungsaal, Bibliothek und Modellsammlung zu verwenden ist.

Die Gewerbeschule Zürich wurde im Wintersemester 1887/88 von mehr als 500 Schülern besucht. Die erteilte Stundenzahl betrug 109 per Woche. Es wirken 20 Lehrer an der Anstalt. Ausser den verschiedenen Gebieten des Freihand- und technischen Zeichnens beschlägt der Unterricht die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Rechnen, Geometrie, Buchhaltung, Schreiben, von denen eine grössere Zahl in mehreren Kursen erteilt werden.

Auch der offene Zeichnungsaal, in welchem während mehreren Tagen in der Woche unentgeltlicher Unterricht im Freihandzeichnen für Schüler und Erwachsene erteilt wird, fand erfreulichen Zuspruch.

8. **Gewerbeschule Riesbach.**

Der pro 1889 erteilte Bundesbeitrag beträgt 1200 Fr. und soll Verwendung finden für Lehrergehalte (750 Fr.), für einen Zuschneidekurs (200 Fr.), für Lehrmittel, namentlich Modelle für Körper- und Bauzeichnen (250 Fr.).

Die Schule wird von ca. 200 Schülern und Schülerinnen besucht. Der Unterricht umfasst ausser Zeichnen und Modelliren Deutsch, Französisch, Italienisch, Buchhaltung und Schreiben, zusammen 38 wöchentliche Stunden. Die Zahl der betätigten Lehrer beträgt 11.

9. **Gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur.**

Diese Schule erhält pro 1889 einen Bundesbeitrag von 700 Fr. Sie wird von 100—200 Schülern besucht, welche in 21 wöchentlichen Stunden Unterricht erhalten in Zeichnen, Modelliren (Mechanik), Buchhaltung, Rechnen, Geometrie und Deutsch. Es wirken 9 Lehrer an der Anstalt.

10. **Handwerkerschule Töss.**

Für diese Anstalt soll pro 1889 eine Bundesunterstützung von 210 Fr. zur Verwendung gelangen. In 11 wöchentlichen Stunden wird von 3 Lehrern 60—70 Schülern Unterricht erteilt in Zeichnen, Buchhaltung, Elektrizitätslehre, Rechnen, Geometrie und Deutsch.

11. **Gewerbe- und Fortbildungsschule Örlikon.**

Der Bundesbeitrag pro 1889 im Betrage von 400 Fr. soll verwendet werden für Lehrergehälter (300 Fr.), Vorlagen und Modelle (100 Fr.).

Die Schule wird von ca. 60 Schülern besucht. 8 Lehrer erteilen in 14 wöchentlichen Stunden Unterricht in Zeichnen, Schreiben, Rechnen, Französisch, Vaterlandskunde und Deutsch.

12. **Gewerbeschule Unterstrass.**

Die Bundessubvention pro 1889 im Betrage von 350 Fr. soll teils für Lehrergehälter, teils zur Anschaffung von Modellen und Vorlagen ausgegeben werden. Diese Schule weist ca. 50 Schüler auf. Die in wöchentlich 14 Stunden gelehrteten Fächer sind Zeichnen, Rechnen, Geometrie, Schreiben, Buchhaltung, Deutsch und Französisch. Es sind 5 Lehrer bei diesem Unterrichte beteiligt.

13. **Gewerbeschule Wipkingen.**

Diese Anstalt erhält für das Schuljahr 1888/89 eine Bundessubvention von 300 Fr. Es wirken an derselben 3 Lehrer. Die 25—30 Schüler erhalten Unterricht (6 wöchentliche Stunden) in Zeichnen, Rechnen, Geometrie, Buchhaltung, Schreiben und Deutsch.

14. **Gewerbeschule Rüti.**

Diese Schule wird pro 1888/89 mit einer Subvention von 200 Fr. bedacht. Die ca. 70 Schüler werden von 4 Lehrern in 9 wöchentlichen Stunden unterrichtet in Zeichnen, Rechnen, Geometrie, Vaterlandskunde und Deutsch.

15. **Gewerbeschule Wetzikon.**

Der Bundesbeitrag pro 1888/89 beträgt 350 Fr. Es erhalten in 12 wöchentlichen Stunden 80—90 Schüler Unterricht in Zeichnen, Buchhaltung, Rechnen, Geometrie, Vaterlandskunde, Deutsch, Französisch und Englisch. Die Zahl der Lehrer wird auf 4 angegeben.

16. **Gewerbeschule Uster.**

Im Betriebsjahre 1888/89 wird der Schule 300 Fr. Bundesbeitrag zugesichert. Die Gewerbeschule Uster zählt 50 bis 60 Schüler. Der Unterricht bezieht sich auf Zeichnen,

Rechnen, Geometrie, Vaterlandskunde und Deutsch. Derselbe umfasst 11 wöchentliche Stunden, welche von 2 Lehrern erteilt werden.

17. Gewerbliche Fortbildungsschule Veltheim.

Diese Schule erhält pro 1888/89 einen ersten Bundesbeitrag von 100 Fr. zur Anschaffung von Lehrmitteln. Sie zählt ca. 20 Schüler. Der Unterricht wird von 3 Lehrern erteilt und umfasst 5 wöchentliche Stunden in Zeichnen, Rechnen, Geometrie und Vaterlandskunde.

Der eidgenössische Experte (Hr. Dir. Meyer aus Aarau) bemerkt in seinem Berichte: „Auf den ersten Blick wird die Neugründung einer Anstalt, kaum eine halbe Stunde von einer ältern ausgebildeten Schule gleichen Charakters entfernt (Winterthur) etwas befremden. Bleiben diese Schulen jedoch auf dem ihnen naturgemäss vorgeschriebenen sekundären Standpunkt, so können sie sehr Gutes leisten. Diese Schulen, ohne grössere finanzielle Mittel, ohne grössere Schülerzahl und ohne eigentliche Fachlehrer sollen die Vorbereitungsschulen für die Fachkurse an den grössern Anstalten sein; sie haben sich also in erster Linie und hauptsächlich mit den vorbereitenden Fächern Geometrie, Linear- und Projektionszeichnen, Freihandzeichnen und Rechnen zu befassen.“

Rekapitulation der Bundesbeiträge pro 1889 bzw. pro 1888/89.

Schule	Schüler	Lehrer	Wöch. Stundenz.	Bdsbeitr. Fr.
1. Technikum in Winterthur	264	25	410	35585
2. Gewerbemuseum Zürich	76	5	?	16128
3. Gewerbemuseum Winterthur	—	—	—	9000
4. Zentralkommission d. 2 Museen	—	—	—	7500
5. Schweiz. permanente Schulausstellung	—	—	—	700
6. Fachschule f. Damenschneiderei				
7. Gewerbeschule Zürich	520	20	109	5700
8. Gewerbeschule Riesbach	177	11	38	1200
9. Gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur	170	9	21	700
10. Handwerkerschule Töss	60	3	11	210
11. Gewerbe- und Fortbildungsschule Örlikon	55	8	14	400
12. Gewerbeschule Unterstrass	46	5	14	350
Übertrag	1368	86	617	77473

Übertrag	1368	86	617	77473
13. Gewerbeschule Wipkingen	27	3	6	300
14. Gewerbeschule Rüti	74	4	9	200
15. Gewerbeschule Wetzikon	88	4	12	350
16. Gewerbeschule Uster	51	2	11	300
17. Gewerbliche Fortbildungsschule Veltheim	17	3	5	100
Total	1625	102	660	78723

Die Vorstände anderer gewerblicher Fortbildungsschulen im Kanton Zürich sind durch die in der Sammlung neuer Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen (Neue Folge pag. 3—8) enthaltenen Vorschriften: Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung vom 27. Juni 1884 und bezüglichem Reglemente vom 27. Januar 1885, sowie durch die in Nr. 7 des Amtlichen Schulblattes 1888, pag. 80 erteilte Wegleitung in den Stand gesetzt, zu prüfen, ob sie künftig nicht ebenfalls auf Bundessubvention Anspruch erheben können und eventuell in welchem Zeitpunkt sie ein bezügliches Gesuch anhängig zu machen haben. Hierbei wird insbesondere auch die vom eidgenössischen Experten bei der gewerblichen Fortbildungsschule Veltheim gemachte allgemeine Bemerkung in Betracht fallen müssen.

Der Erziehungsrat,

gestützt auf § 276 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Christmonat 1859 und auf § 3 des Gesetzes betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881, sowie auf die Bestimmungen des Reglements über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentirung zürcherischer Sekundarlehrer vom 25. Mai 1881

hat am 20. März beschlossen:

I. Es wird folgenden Kandidaten die Fähigkeitsprüfung abgenommen und deren unbedingte Wählbarkeit als zürcherische Sekundar- und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe ausgesprochen:

A. Sekundarlehrer.

1. Attinger, Hermann, von Zollikon, geb. 1863.
2. Egli, Paul, von Herrliberg, geb. 1867.

3. Held, Valentin, von Schiers (Graubünden), geb. 1854.
4. Hess, Reinhold, von Wald, geb. 1868.
5. Keller, Johs., von Reute (Appenzell), geb. 1865.
6. Pfenninger, Heinr., von Bärenswil, geb. 1867.
7. Reichling, Heinr., von Utikon a. S., geb. 1863.
8. Spühler, Rud., von Wasterkingen, 1868.
9. Wettstein, Walter, von Fällanden, geb. 1867.

B. Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

1. Kölliker, Emma, von Höngg, geb. 1868, in Englisch und Italienisch.
2. Scheurer, Friedrich, von Barmen (Bern), geb. 1859, in Englisch, Geschichte, Staaten- und Völkerkunde.
3. Toggenburger, Rudolf, von Marthalen, geb. 1861, in Französisch und Englisch.
4. Wegmann, Mathilde, von Höngg, geb. 1868, in Deutsch, Geschichte, Staaten- und Völkerkunde.
5. Wolfensberger, Karolina, von Stäfa, geb. 1867, in Deutsch, Französisch und Englisch.

II. Veröffentlichung im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär:

C. Grob.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.
Veränderungen im Lehrpersonal.

An Primarschulen:

Rücktritte aus dem zürcherischen Schuldienst:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Rücktritt
Zürich	Aussersihl	Steiger, Georg	1848	1871—1889	Schluss d. Schulj. 1888/89
Meilen	Ötwill a. S.	Schläpfer, Math.	1826	1848—1889	Schluss d. Schulj. 1888/89

Rücktritte zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatsort	Rücktritt
Horgen	Hirzel-Kirche	Müller, G.	Weiningen	Schl. d. Schulj. 88/89
Hinweil	Bettswil	Stehli, Jak.	Hausen	„ „ „
Pfäffikon	Schalchen	Hürlimann, H.	Freudweil	„ „ „

Wahlgenehmigungen auf 1. Mai 1. J.

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	bisherige Eigenschaft	Dat d. Wahl
Pfäffikon	Wallikon	Werndli, Rud.	Verweser daselbst	24. Febr.
„	Grafstall	Zuppinger, A.	Verweser in Manzenhub	3. März.

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich	Stauber, Heinr.	Militärdienst	12. März	Hiltbrunner, Berta, Wyssachen- graben (Bern).
„	Wiedikon	Müller, Heinr.	„	12. März	Zollinger, Osk. v. Riedikon.
„	Riesbach	Höhn, Aug.	Krankheit	18. März	Pfenninger, H. v. Bäretswil an Stelle des bisherigen Vikars, a. Lehrer Müller.
„	Birmensdorf	Frey, Alb.	Militärdienst	18. März	Lutz, Emil v. Walzenhausen
Hinweil	Güntisberg	Bachofen, Rud.	„	14. März	Leemann, Paul v. Ütikon a. S.
Pfäffikon	O.-Hittnau	Homberger, Gottfr.	„	18. März	Keller, Johs. v. Reute (Appenz.)

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Unterstrass	Hotze, H.	2. März	Hafner, Emil v. Oberstrass

An Sekundarschulen:

Rücktritt aus dem zürcherischen Schuldienst:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsj.	Schuldienst	Rücktritt
Affoltern	Hausen	Hauenstein, R.	1862	1884—1889	Schl. d. Schulj. 1888/89.

Rücktritt zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatsort	Rücktritt
Zürich	Neumünster	Hauser, Jul.	Winterthur	Schl. d. Schulj. 1888/89.

Wahlgenehmigung auf 1. Mai 1. Js.

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	bisherige Eigenschaft	Datum d. Wahl
Winterthur	Töss	Tobler, Gottfr.	Verweser daselbst	3. März.

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Neumünster	Weber, G.	Krankheit	19. März	Held, Valentin v. Schiers

2. An die Bezirksschulpflegen.

Genehmigung einer neuen Fortbildungsschule für Mädchen.

Bezirk	Gemeinde	Schülerinnen	wöch. Stundenz.	Fächer
Winterth.	Töss	60	8	Zuschneiden, Nähen, Flicker, Rechnen und Buchführung.

3. An die Behörden der höhern Unterrichts- anstalten.

Hochschule. Hinschied von Heinrich Breitingen von Zürich, ordentlicher Professor der neuern Sprachen, geb. 1832, an der gegenwärtigen Stelle seit 1876, starb am 2. März.

Erneuerungswahl von Dr. Rahn und Dr. Avenarius, ordentliche Professoren an der I. Sektion der philosophischen Fakultät, Dr. A. Meyer, ordentlicher Professor an der phil. Fakultät, II. Sektion, und Dr. A. Kägi, ausserordentlicher Professor an der I. Sektion der phil. Fakultät auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren.

Kantonschule: Erneuerungswahl von Dr. Walter Gröbli und J. Rebstein, Lehrer für Mathematik, Dr. K. Schnorf, Lehrer für deutsche Sprache und Dr. A. Kägi, Lehrer für alte Sprachen auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren.

Industrieschule: Wahl von Prof. O. Haggemacher, Lehrer für deutsche Sprache als Prorektor für die laufende Amtsdauer vom Beginn des Schuljahres 1889/90 an gerechnet.

I n s e r a t e.

A u s s c h r e i b u n g.

Am kantonalen Gymnasium wird die Lehrstelle für Freihandzeichnen mit 6—18 wöchentlichen Stunden auf Beginn des Schuljahres 1889/90 zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung für die wöchentliche Stunde beträgt 150—180 Fr. Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilegung von Ausweisen über wissenschaftliche und künstlerische Ausrüstung, sowie über bisherige praktische Tätigkeit bis spätestens den 4. April l. J. an die Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat Dr. J. Stössel, einzusenden.

Zürich, den 18. März 1889.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
C. Grob.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1889/90 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von 600 Fr. für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden 4 der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1889 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 13. April l. J. bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, 29. Februar 1889. Die Erziehungsdirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs beginnt am 16. April. Es können Schüler in die I. und III. Klassen aller Abteilungen aufgenommen werden. Für den Eintritt in die I. Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Besuch der Sekundarschule erworben werden können. Über die Bedingungen zur Aufnahme in die 3. Klasse gibt das Programm Aufschluss.

Anmeldungen sind an die Direktion zu richten, welche zur Erteilung weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 15. April von Morgens 8 Uhr an, statt.

Winterthur, den 15. Februar 1889.

Die Direktion des Technikums.

Zur gefl. Beachtung f. d. Schulpflegen.

Diejenigen Primar- und Sekundarschulpflegen, an deren Schulen seit der bezüglichen Erhebung im Oktober 1886 die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel oder der Schreibmaterialien oder der Lehrmittel und der Schreibmaterialien durch neueren Gemeindebeschluss eingeführt worden ist, werden ersucht, hievon der unterzeichneten Stelle, soweit dies nicht bereits geschehen ist, Mitteilung zu machen, damit das vorhandene Verzeichnis vervollständigt und berichtigt werden kann.

Zürich, den 28. Februar 1889.

Die Erziehungskanzlei.

Fachschule

für Damenschneiderei und Lingerie
in Zürich.

Die Eröffnung dieser vom Bunde, vom Kanton und der Stadt Zürich und Ausgemeinden subventionirten Fachschule geschieht am 1. Mai l. J. in der Schipfe in Zürich. Die Schule hat den Zweck, in jedem der beiden Lehrgebiete (Damenschneiderei und Lingerie) während eines Jahres erste Arbeiterinnen und technische Leiterinnen heranzubilden.

Diejenigen Töchter, welche in die Schule eintreten wollen, haben ihre schriftlichen Anmeldungen spätestens bis 6. April an den Unterzeichneten einzureichen.

Der selbstgeschriebenen Anmeldung ist beizulegen: a) ein amtlicher Ausweis über das zurückgelegte 16. Altersjahr; b) ein Zeugnis über den letzten Schulbesuch; c) ein Ausweis über bestandene 2- bis 3jährige Lehrzeit. Es ist anzugeben, in welche der beiden Abteilungen der Eintritt gewünscht wird. Die Aufnahmeprüfung findet Ende April statt.

Zürich, den 20. März 1889.

C. Grob, Erziehungssekretär.